Ortsteilrat Johannesplatz

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 17.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz

Beschluss Nr.: 1700/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Martinsumzug

Genaue Fassung:

01
Der Ortsteilrat Johannesplatz beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung eines Martinsumzugs in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

02
Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung eines Martinimarktes finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für Lebensmittel, Werbung, Gebühren und Honorare verwendet werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer